

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Karl Addicks, Hellmut Königshaus,
Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/965 –**

Die Entwicklungszusammenarbeit mit Kenia auf den Prüfstand stellen

A. Problem

Entwicklungszusammenarbeit mit Kenia.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU,
SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/965 abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2006

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Thilo Hoppe
Vorsitzender

Hartwig Fischer (Göttingen)
Berichterstatter

Gabriele Groneberg
Berichterstatterin

Dr. Karl Addicks
Berichterstatter

Hüseyin-Kenan Aydin
Berichterstatter

Ute Koczy
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Hartwig Fischer (Göttingen), Gabriele Groneberg, Dr. Karl Addicks, Hüseyin-Kenan Aydin, Ute Koczy

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 16/965 in seiner 35. Sitzung am 11. Mai 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 29. Juni 2006 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der federführende **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

II. Zum Inhalt der Beratungen

Die **Fraktion der FDP** führte aus, vor dem Hintergrund aktueller Korruptionsvorwürfe solle der Antrag signalisieren, dass Deutschland nicht länger gewillt sei, Verletzungen der Pressefreiheit zu dulden. Die Pressefreiheit sei ebenso wie alle anderen Grundrechte eine Voraussetzung für die Entwicklung eines Landes in Frieden und Demokratie. Falls der Deutsche Bundestag beschlösse, die Entwicklungszusammenarbeit mit Kenia auf den Prüfstand zu stellen, stünde Deutschland keineswegs allein. Vielmehr habe die Regierung Großbritanniens bereits ihre Entwicklungszusammenarbeit mit Kenia eingeschränkt und an der kenianischen Regierung deutliche Kritik geübt. Darüber hinaus gehe es nicht an, gute Regierungsführung lediglich anzumahnen, ohne entsprechende Taten folgen zu lassen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** entgegnete, sie teile die Sorge um die Situation in Kenia. Jedoch habe die Bundesregierung Verletzungen der Pressefreiheit in Gesprächen mit Vertretern der kenianischen Regierung bereits deutlich kritisiert. Es sei

wünschenswert, zuerst die Ergebnisse einer Anhörung des Ausschusses zum Thema Good Governance auszuwerten und, falls einer Vertagung zugestimmt würde, den vorliegenden Antrag später aufzugreifen. Andernfalls werde die Fraktion der CDU/CSU den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legte dar, auch sie sei sich der ausufernden Korruption und eingeschränkten Pressefreiheit in Kenia bewusst. Da keine Besserung der Lage in Sicht sei, begrüße sie den Antrag, die kommenden Regierungszusagen für die Entwicklungszusammenarbeit mit Kenia an strikte Kriterien der Korruptionsbekämpfung zu binden, und unterstütze die Herstellung einer uneingeschränkten Presse- und Meinungsfreiheit.

Die **Fraktion der SPD** machte darauf aufmerksam, dass vermehrte Korruptionsvorwürfe die in Kenia gesetzten Hoffnungen enttäuschten. Daher sei der Antrag grundsätzlich richtig, jedoch solle man die Ergebnisse der Anhörung über den Zusammenhang zwischen Good Governance und Entwicklungszusammenarbeit abwarten. Falls der Antrag nicht vertagt werde, sei er abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** teilte mit, auch sie sei angesichts von Übergriffen auf die Presse in Kenia sehr besorgt. Allerdings sei mit Rücksicht auf die kenianische Bevölkerung einer Reduzierung oder Einbehaltung von Mitteln – und demnach dem Antrag – nicht zuzustimmen. Vielmehr solle man im Rahmen von Gesprächen unmissverständliche Kritik an der Regierung üben.

Die Bundesregierung stellte dar, sie habe in Gesprächen mit der kenianischen Regierung den Mangel an politischem Willen bereits deutlich kritisiert. Eigenanstrengungen müssten für Geberländer sichtbar sein. Außerdem sei die Bedeutung der Pressefreiheit auch während der Regierungsverhandlungen im vergangenen März unterstrichen worden. Im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit habe sich die Bundesregierung in Abstimmung mit anderen Geberländern zudem gegen die Auszahlung weiterer Mittel für Projekte in Kenia eingesetzt. In politischen Dialogen und bei Mittelzusagen müsse man Good Governance berücksichtigen.

Berlin, den 28. Juni 2006

Hartwig Fischer (Göttingen)
Berichtersteller

Gabriele Groneberg
Berichterstellerin

Dr. Karl Addicks
Berichtersteller

Hüseyin-Kenan Aydin
Berichtersteller

Ute Koczy
Berichterstellerin

